*Absender:*

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) Datum:

Frau Ministerin Manja Schüle

Dortustraße 36

14467Potsdam

**Hebammenausführungsgesetz / Hebammenausführungsverordnung**

Sehr geehrter Frau Ministerin Schüle,

ich wende mich heute an Sie, weil ich die Chancengleichheit meiner beruflichen Ausübung und Entwicklung gefährdet sehe.

Ich bin Hebamme mit *xx* Jahren Berufserfahrung. Ich habe im letzten Jahrzehnt die Mehrarbeit durch den herrschenden Personalnotstand bewältigt und mit meinem Engagement und meiner Arbeitskraft den massiven Fachkräftemangel abgepuffert. Trotzdem habe ich in allen Jahren meiner Berufstätigkeit viele Fortbildungsstunden absolviert, weil mir meine berufliche Weiterentwicklung und die Qualität meiner Arbeit am Herzen liegt.

Als altrechtlich ausgebildete Hebamme möchte ich den Bachelorgrad erlangen. Realistisch betrachtet muss ich leider feststellen, dass mir dieser Weg nicht offensteht. In Brandenburg gibt es bisher keine landesrechtliche Regelung für das Hebammengesetz und auch keine Weiterbildungsverordnung für Hebammen. Ob es möglich sein wird, an der BTU Cottbus-Senftenberg oder einer anderen Brandenburgischen Universität ein entsprechendes Modul wissenschaftliches Arbeiten in naher Zeit zu absolvieren, ist derzeit nicht sicher. Die ausreichende Zahl der Studienplätze und die damit verbundene Finanzierung (auch meines entstehenden Verdienstausfalls) sind nicht geklärte Fragen, die mich beschäftigen.

Insgesamt halte ich dieses Verfahren zum Erlangen des Bachelors für mich als altrechtlich qualifizierte Hebamme für nicht zielführend. So leuchtet mir nicht ein, warum ich nach drei Jahren Ausbildung und hunderten Fortbildungsstunden noch 1-2 Jahre studieren muss und damit insgesamt mindestens vier Jahre für den Erwerb des Bachelors benötige, während eine Student\*in, die dieses Jahr mit dem Studium startet, den Bachelor in dreieinhalb Jahren erlangt.

Daher habe ich sehr auf eine Übergangslösung gehofft, die auch altrechtlich qualifizierte Hebammen auf dem Weg zur Vollakademisierung unseres Berufsstandes mitnimmt. Ich hatte auf eine Lösung gehofft, in der Berufserfahrung zukünftig in der Lehre und Forschung gewünscht ist und in der lebenslanges Lernen nicht nur markige Worte sind, sondern sich auch in realistischen Zugängen wiederfinden.

Ich habe von meinem Berufsverband erfahren, dass offenbar keine Regelungen wie z. B. eine Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem Vorbild der Schweiz in einen möglichen Entwurf des Hebammenausführungsgesetzes (HebAusfG) bzw. die Hebammenausführungsverordnung (HebAusfV)aufgenommen werden soll, obwohl sich diese seit Jahren dort sehr bewährt hat.

Das mir damit faktisch die Chancengleichheit gegenüber meinen zukünftigen Kolleg\*innen verwehrt wird, enttäuscht mich sehr!

Auf der europäischen Agenda steht „Lebenslanges Lernen“ ganz oben. Mariya Gabriel, Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, sagte:

*„In diesen beispiellosen Zeiten muss sich die Hochschulbildung anpassen und ein breiteres Spektrum an Lernmöglichkeiten anbieten. Sie sollten flexibel, modular und für jeden zugänglich sein, der seine Kompetenzen ausbauen möchte.“* (Europäisches Konzept für Anrechnungspunkte für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit – in Planung)

Hier könnte Brandenburg Vorreiter werden und sich an den ambitionierten Zielen der EU orientieren:

Über so genannte Micro-Credentials (Leistungsnachweise für kleinere Lerneinheiten wie kurze Einzelkurse oder spezifische Module, die beispielsweise während des Studiums oder im Beruf absolviert werden bzw. wurden) könnte der Bachelor-Grad für ausgebildete Hebammen niedrigschwellig ermöglicht werden.

Auch ich möchte die Möglichkeit nutzen, mich weiterzubilden und die Freiheit haben, jederzeit im europäischen Ausland zu arbeiten. Daher bitte ich Sie, sich für eine gesetzliche Übergangslösung für altrechtlich qualifizierte Hebammen einzusetzen und hierzu eine Regelung in das HebAusfG bzw. HebAusfV aufzunehmen!

Mit freundlichen Grüßen